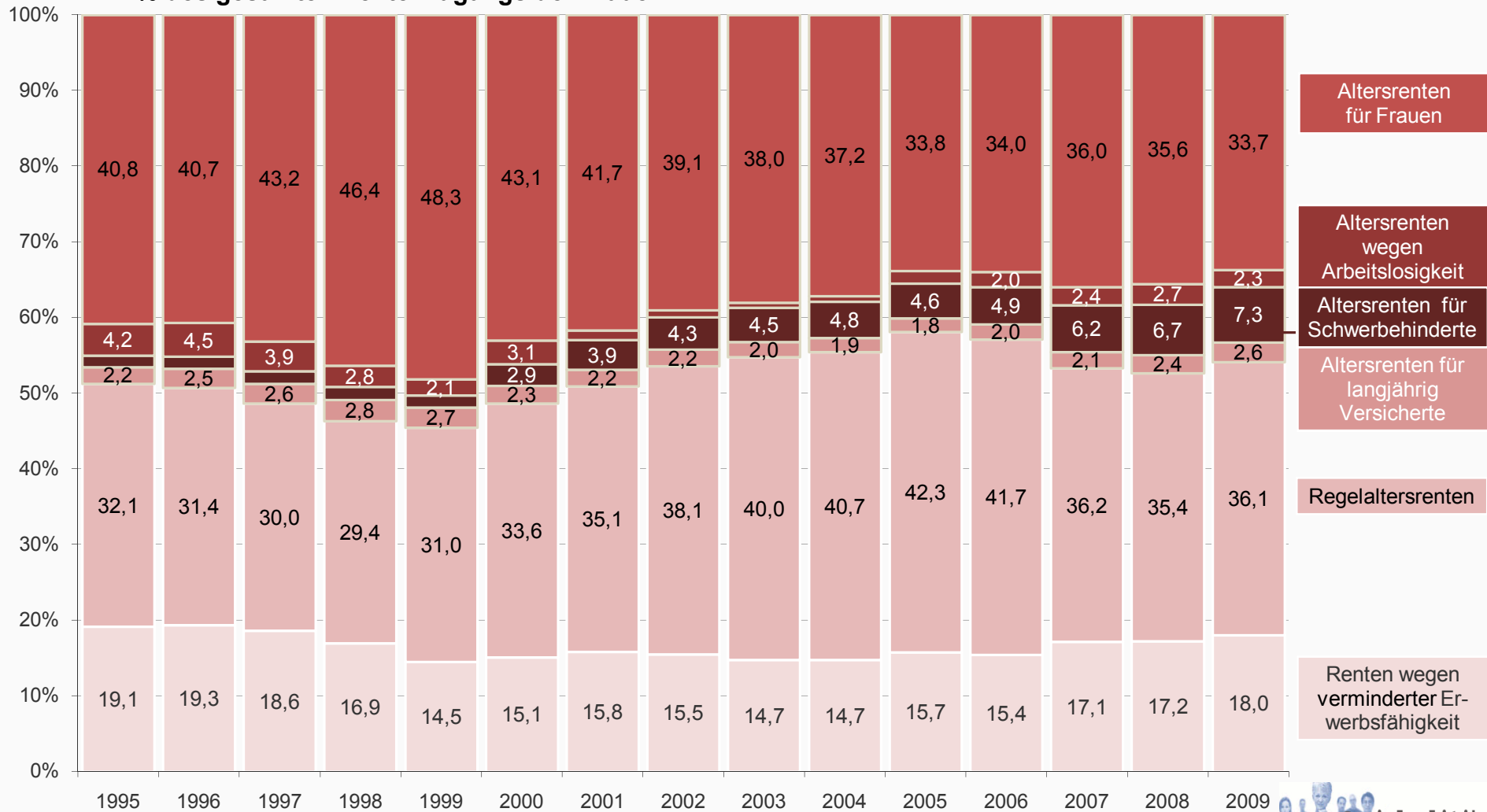


■ Rentenzugänge nach Rentenarten in Anteilen, Frauen 1995 - 2009
in % des gesamten Rentenzugangs der Frauen



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (2010), Rentenversicherung in Zeitreihen, Berlin



Rentenzugänge nach Rentenarten in Anteilen, Frauen 1975 - 2009

Bei der Betrachtung der relativen Bedeutung der einzelnen Rentenarten bei den Rentenzugängen in der Zeit von 1995 bis 2008 – hier für Frauen – werden die Besonderheiten für Frauen sichtbar. In [Abbildung VIII.10](#), in bei der Zahl der Rentenzugänge nach Rentenarten die Renten von Männer und Frauen zusammen gefasst werden, kommt dies nicht so klar zum Ausdruck.

Die beiden Rentenarten „Regelaltersrente“ und „Altersrenten für Frauen“ machen im gesamten Verlauf der betrachteten Zeitspanne mehr als 70% der Rentenanzugänge von Frauen aus (1995: 72,9%; 2009: 69,8 %). Die vorgezogenen Rentenarten „Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit“ sowie „Altersrenten für Schwerbehinderte“ haben bei den Frauen nur eine untergeordnete Bedeutung. Auch den Erwerbsminderungsrenten kommt bei den Neuzugängen von Frauenrenten mit einem Anteil von 18,0% im Jahr 2009 kein zentrales Gewicht zu. Die Anhebung der Altersgrenzen bzw. die Erschwernis des vorzeitigen Rentenbezugs durch die Einführung von Abschlägen hat bei den Frauen (bislang) nicht zu einer vermehrten Inanspruchnahme von Erwerbsminderungsrenten geführt. Dafür dürfte u.a. verantwortlich sein, dass seit 2001 auch beim Bezug von Erwerbsminderungsrenten Abschläge geltend gemacht werden, sofern die Rente vor Vollendung des 63. Lebensjahres in Anspruch genommen wird.

Auffällig ist, dass die Bedeutung der Frauenrenten – mit Schwankungen – langsam abnimmt, die der Regelaltersrente langsam zunimmt. 2009 kommt der Regelaltersrente mit 36,1% der Rentenzugänge erstmals ein höheres Gewicht zu als der Frauenaltersrente. Diese Verschiebung lässt sich neben demografischen Effekten auch dadurch erklären, dass die Rentenabschläge bei der Frauenrente bei dieser Rentenart die Inanspruchnahme begrenzen. Bei der Inanspruchnahme der Regelaltersrente ist zu bedenken, dass zunehmend Frauen ins Rentenalter kommen, die durch eine begrenzte Erwerbstätigkeit und durch die Anerkennung von Kindererziehungszeiten überhaupt erst einen (minimalen) Rentenanspruch erworben haben, der aber aufgrund der Voraussetzungen nur ab 65 Jahren in Anspruch genommen werden kann.

Rentenarten und Abschläge

Zu den Voraussetzungen bei den einzelnen Rentenarten und zur Berechnung der Abschläge vgl. den Kommentar zu [Abbildung VIII.10](#).

Methodische Anmerkungen

Die Daten entstammen aus der Rentenzugangsstatisik der Deutschen Rentenversicherung. Ihr Aussagewert ist insofern eingeschränkt, als der Vergleich der Rentenzugangszahlen durch demografische Effekte erschwert wird. Ist z.B. in einem bestimmten Kalenderjahr die Altersgruppe mit dem Lebensalter 65 Jahre stark, die Altersgruppe 63 Jahre hingegen schwächer besetzt, dann wird das Rentenzugangsgeschehen besonders häufig durch den Bezug der Regelaltersrente mit 65 Jahren geprägt. Will man diesen demografischen Effekt ausschalten, dann müssen die Zugänge der einzelnen Rentenarten im Vergleich von Kohorten betrachtet werden (vgl. [Abbildung VIII.14](#) und [Abbildung VIII.15](#)).